







# Concordia Spinnerei und Weberei in Burglehn (bei Bunzlau) und Marklissa.

Bilanz am 31. Dezember 1904.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Aktiva.	A	Aktiva.	A	Passiva.	A	Debet.	A	Credit.	A		
zu Grundst., Gebäude- und Waffenfonds-Konto	716 502	83	zu Kapital-Konto	3 000 000	—	zu Rohstoff-Konto	100 602	62	zu Dividende aus 1903	16 872	76
Gebäude	14 351	86	zu Aktien-Konto	300 000	—	zu Zinsen-Konto	532 871	92	zu Aktien-Konto	1 250 740	71
- Maschinen- und Betriebsmittel-Konto	298 732	55	- Spezialfertigungskonto	11 586	12	- Abschreibungen auf Gebäude, Gebäude und	193 809	41			
Guthaben	25 515	82	- Betriebsunterhaltungskonto	31 680	67	- Abschreibung auf Maschinen und Betriebsme-	8 291	70			
	264 248	87	- Rente	182 945	83	- Waffenfonds-Konto	14 331	86			
Durch Spesenrechnung abgedrehten			- Dienstleistung-Konto	300	—						
			- Arbeitskosten	117 135	77						
Widerrufung	4 26 515 82		- Gewinn- und Verlust-Konto	370 828	84						
	11 936 62										
	37 452 44										
	226 795	93									
	3 064 485	23									
	3 984 485	23									

Die Dividende pro 1904 gelangt gegen den Dividenaburchein 11. Serie Nr. 7 mit A 110 pro Aktie an die Gesellschaftsaktie, sowie an den Kassen der Direktion der Disconto-Gesellschaft in Berlin und Frankfurt a. Main, der Bank für Handel und Industrie in Berlin und Terni und deren Filiale in Frankfurt a. Main, sowie bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt in Leipzig vom 27. März 1905 ab zur Auszahlung.

Der Vorstand.

Gothmann.

## Deutsche Grundcredit-Bank.

Bilanz-Konto 1904.

Aktiva.	A	Aktiva.	A
A zu Kassa-Konto	646 829	21	
Wertsch.-Konto	608 786	60	
Effekten-Konto: Deutsche Staatsanleihen	2 153 561	70	
Konto erwerbener Hypotheken	194 728 532	24	
davon waren am 31. Dezember 1904 A 158 130 097, 06 A in das Hypothekenregister eingetragen.			
Debitoren:			
a) Guthaben bei Banken und Bankkassen	7 816 022	18	
b) diverse Debitoren und Überweisungen	2 821 314	79	
c) Lombard-Konto	10 723	90	
d) Anwartschafts- und Zinss-Ford.-Rente	1 545 354	22	
Immobilien-Konto (Bankgebäude in Gotha)	120 000	—	
Mobilien-Konto	100	—	
Ordentlicher Reserve-Fonds	1 500 000	—	
- Ablage in Hypotheken	211 271 464	84	
Passiva:			
Per Aktien-Kapital-Konto	18 000 000	—	
unabtaubare 3½%ige Pfandbriefe	70 479 400	—	
diverse Kredite ausgeschließlich A 142 215. Vertrag auf Effekten-Konto	114 364 300	—	
noch einzulösende Pfandbriefe zuzüglich Prämien und Zuschläge	555 787	85	
" " Pfandbrief-Zinsschüsse	1 667 455	—	
Gewinnabteilschüsse	8 164	90	
Zinsabschlagschreine	81 344	—	
Prämien-Fonds-Konto	56 687	20	
Konto der planmäßig aufgenommenen Fonds zur Deckung der 10-jährigen Verbindungs-Zuschläge der Pfandbriefe III und IV	1 084 357	45	
Darlehens-Konvertierungs-Fonds	1 583 812	74	
Pfandbrief-Aktie-Konto gemäß § 26 des Hypothekenbankgesetzes	119 400	15	
Pensions- und Unterstützungs-Fonds-Konto	352 526	38	
Öffentlicher Reserve-Fonds	216 564	32	
Ausserordentlicher Reserve-Fonds	1 000 000	—	
Gewinn- und Verlust-Konto	1 673 045	01	
zu verteilen nach § 35 des Statuts A 1 673 045,01 vertragsgemäße Taxation und Gratifikationen an die Beamten	57 954,78	—	
4% Gewinnanteil auf A 15 000 000 A 600 000 —	6 165 076,23	—	
4% Gewinnanteil auf A 15 000 000 A 600 000 —	6 165 076,23	—	
Hierzu unter Berücksichtigung des Vortages:			
10% an den Aufsichtsrat A 90 828,20			
2% an die Herzogliche Staatsregierung zu gemeinschaftlichen Zwecken A 19 963,64			
2% an den Pensions- u. Unterstützungs-Fonds-Konto A 19 963,64			
davon: 4% außerordentliche Zuwendung A 75 000 — 254 250,48			
sodann: 4% fernerer Gewinnanteil auf A 15 000 000 A 600 000 —	6 000 816,75	—	
Vortrag auf neue Rechnung A 200 316,75			
	211 271 464	84	

## Gewinn- und Verlust-Konto 1904.

Debet.	A	Aktiva.	A	Passiva.	A	Haben.	A	
A zu Staaatsaufsichts-Fakten-Konto	6 000	—				Saldo-Vortrag aus 1903	497 482	11
Besoldungs-Konto	140 365	29				Effekten	3 050 917	94
Allgemeine Unkosten	73 373	51				Kurswechsel	539 513	91
Steuer-Konto	87 871	14				Coupons u. s. w.	112 938	71
Zinsen-Ausgabe-Konto für Pfandbriefe	6 551 673	25				Verlaufende Dividende	540	—
Unkosten-Konto für Ausfertigung von Couponscheinen	26 167	75				Provision	5 276 846	66
Abschreibung auf Mobilien	11 531	50				Diskont	3 807 478	92
Sorten-Konto	3	05				Zinsen	5 038 183	19
Detierung der Prämien- und Zuschlags-Fonds abzüglich der anteil auf aus dem Verkehr gegangene Pfandbriefe pro 1904 entfallenes Prämien und Zuschläge	573 946	77				Beteiligung bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien	4 250 000	—
Gewinn-Uberschuss	1 673 045	01				Anderer dauernde Beteiligungen bei Bank-Instituten	1 187 081	35
	8 935 978	27						

## Kredit.

Aktiva.	A	Aktiva.	A	Passiva.	A	Haben.	A
Per Gewinn-Vortrag von 1903	183 522	51					
Provisions-Konto	237 086	38					
Verwaltungskosten-Bestrag-Einnahme-Konto	76 419	45					
Darlehens-Zinsen-Konto	7 941 130	52					
Zinsen-Einnahme-Konto: aus Effekten, Wechseln und Guthaben und den Anlagen des ordentlichen Reserve-Fonds	421 019	90					
Effekten-Konto	93 432	38					
Gewinn aus verfallenen Pfandbriefzins- und Gewinnanteil-Scheinen	1 302	15					
	8 935 978	27					

Gotha, im Februar 1905.

## Deutsche Grundcredit-Bank.

Landschütz.

Dr. Immerwahr.

In Übereinstimmung mit den Befehlen befinden.

Gotha, den 20. Februar 1905.

## Die Revisions-Kommission.

Dr. Wachler.

Lent. Schwabe.

Der für das Bilanzjahr 1904 auf 8% festgesetzte Gewinnanteil gelagert gegen Einlieferung des Gewinnanteilscheines No. 38 mit A 48.—

## von heute ab!

In Gotha und Berlin W. 9, Voßstrasse 11 bei unseren Kassen, sowie ferner in Berlin bei der Berliner Handels-Gesellschaft, der Direktion der Disconto-Gesellschaft, der Dresdner Bank und den Herren Georg Fromberg & Co., in Breslau bei der Breslauer Wechsler-Bank und dem Schlesischen Bank-Verein, in Chemnitz bei der Filiale der Dresdner Bank, in Cöthen bei der Rheinischen Disconto-Gesellschaft und Herren Delichmann & Co., in Frankfurt a. M. bei der Direktion der Disconto-Gesellschaft, der Dresdner Bank und der Deutschen Vereinsbank, in Hamburg bei der Filiale der Dresdner Bank, in Hannover und bei der Norddeutschen Bank in Hamburg, in Magdeburg bei Herren E. Hummel & Co. und bei den sonstigen Zinschein-Einlieferungsstellen zur Auszahlung.

Gotha, den 25. März 1905.

## Deutsche Grundcredit-Bank.

Landschütz.

Dr. Immerwahr.

## Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin.

In Gemäßheit des Art. 10 des Statuts veröffentlichten wir nachstehend die auf den 31. Dezember 1904 abgeschlossene, von der General-Versammlung genehmigte Bilanz nebst Gewinn- und Verlust-Rechnung.

## Direction der Disconto-Gesellschaft

Die Geschäftsinhaber

Schneller, Schinkel, Dr. Salomonsohn, Hoeter, Dr. Russell, Urbig.

## Bilanz am 31. Dezember 1904.

Aktiva.	A	Aktiva.	A	Passiva.	A	Passiva.	A
---------	---	---------	---	----------	---	----------	---

## Amtlicher Teil.

Von der Sächsischen Bank zu Dresden und der Dresdner Bank in Dresden ist der Antrag gestellt worden,

### nom. Mf. 14 000 000.— Leipziger 3½% Stadtanleihe vom Jahre 1904

eingeteilt in

933 Stück Ia. A à Mf. 5000.— Nr. 401—1333
5600 " " 1000.— " 2401—8000
5600 " " 500.— " 2401—8000
2337 " " 300.— " 1001—3337
2339 " " 100.— " 1001—3339

zum Handel und zur Notierung an der hiesigen Börse zugelassen.

Der Rat der Stadt Leipzig ist durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 3. Mai 1904 von der Verpflichtung zur Einreichung eines Prospektes für oben erwähnte nom. Mf. 14 000 000.— Leipziger 3½% Stadtanleihe vom Jahre 1904 entbunden worden.

Dresden, den 27. März 1905.

### Die Zulassungstelle der Dresdner Börse. Frische.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 28. März.

\* Neuregelung der Gehälter der Gemeindebeamten. Wie schon mitteilten, hat der Rat den Anträgen der Stadtverordneten, wie sie bei Beratung der Vorlage über die Neuregelung der Gehälter der Beamten der Schuhmannschaft, Rathaus und Feuerwehr am 12. Oktober vorjähriges Jahr festgestellt wurden, zugestimmt und zugleich beschlossen, auch für die Beamten des Rates und Polizeiamts in Gruppe C Klasse VIII und IX eine Gehaltserregelung einzutreten zu lassen. Die sich hierauf gegenüber denjenigen Gehaltsbezügen ergebenden Mehrbeträge stellen sich wie folgt:

Ratsteame in Klasse VIII . . . . .	31 700
dgl. . . . . IX	18 600
Polizeibeamte in Klasse VII und VIII . . . . .	3 700
Gehaltsaussteller und Aufseherinnen . . . . .	385
Beamte der Schuhmannschaft . . . . .	67 975
Polizeibeamte . . . . .	1 031
Beamte der Rathaus . . . . .	14 792
Rathäuser . . . . .	3 650
Beamte der Feuerwehr . . . . .	18 308
dgl. . . . . Feuerwehrbeamtenstallt . . . . .	1 058

Insgesamt: 156 259 M.

Gegenüber der Ratvorlage werden den Beamten der Schuhmannschaft, Rathaus und Feuerwehr durch die von den Stadtverordneten gestellten Anträge erhebliche Mehrbeträge zugestellt. Es zeigt das folgende Vergleich:

Gehaltsanfrage	Ratsteame durch	Gehaltsaussteller und Aufseherinnen	Rathäuser
Schuhmannschaft . . . . .	31 700 M	67 975 M	1 031
Rathäuser . . . . .	36 275 M	10 184	14 792
Rathäuser . . . . .	5 070	12 333	18 308
Insgesamt: 42 285 M	58 785 M	101 075 M	

Zum Rat ist außerdem beschlossen worden, für die Polizeibeamten und die Rathäuser einen etwas Ausgleich zu schaffen, daß sie alle ebenfalls in die nachobenhöhere Gehaltssklasse rüden, wodurch wieder eine sofortige Anlage von je 75 M. unterstellt wird. Gegenüber dem ursprünglich in der Ratvorlage für die Polizeibeamten eingestellten Betrag von 58 M. entsteht dadurch ein Mehr von 450 M., und die erst nicht bedachten Rathäuser werden um 3550 M. mehr erhalten. Was endlich die Unterboten des Rates und des Polizeiamts betrifft, so ist nach den Ratbeschlußen auch eine Erhöhung des Gehalts erhaben fallen, so ist vorgesehen, daß die Klasse VIII das Anfangsgehalt von 1300 M. auf 1400 M. das Endgehalt von 1900 M. auf 2000 M. erhöht werden soll, während in Klasse IX das Anfangsgehalt von 1100 M. auf 1200 M. und das Endgehalt von 1600 M. auf 1700 M. steht. Im Ganzen erfreuen sich die Gehalts-

erhöhungen auf 1550 Beamte, nämlich 348 Beamte in Klasse C VIII, 136 Beamte in Klasse C IX, 613 Beamte der Schuhmannschaft (1 Chargierte und 522 Schuhleute), 14 Polizeibeamte, 175 Beamte der Rathaus (11 Chargierte und 154 Rathäuser), 52 Rathäuser und rund 210 Beamte des Feuerwehr (Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen). Hierzu treten noch die Aufseher und Aufseherinnen im Polizeigebäude, sowie die Aufsichtsbeamten der Wohnungsbauanstalt. Die Gehaltserhöhung soll vom 1. Januar 1905 ab gelten, so daß färmliche Beamte eine ganz erhebliche Nachzahlung in Aussicht steht — gewiß eine schwere Belastung für alle Betroffenen. Erwähnt sei schließlich, daß der Verein Leipziger Gemeindebeamten an den Rat eine Eingabe gerichtet hatte, in der darum gebeten wurde, an Stelle der fünf Klassen C IV bis C VIII nur drei Klassen mit gleicher Stellung zu lassen, ferner die Hülfsarbeiterklasse zu erheben und die Hülfsarbeiterklasse vom vollenbetonten 21. Lebensjahr auf bis zum fahrschulfähigen Dienstjahr anzurechnen. Der Rat hat die Bittschrift in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregelung der Gehaltserhöhung des Rang- und Räthenbeamten jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt sei, sowohl wegen der gegenwärtigen finanziellen Lage wie auch mit Rücksicht darauf, daß vor noch nicht fünf Jahren die letzte Neuregelung dieser Gehaltserhöhung stattgefunden und daß das für die Gehaltgruppe C bestehende System des Stellens und Diensthalterhalbjahrsystems gut bewährt hat. Dagegen waren die in der Bittschrift enthaltene Sprache gebracht, die Befürchtung in eingehender Erwägung gezeigt, gelangte dabei aber zu der Überzeugung, daß für eine umfassende Neuregel





